

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10 072/342-1.13/89

II-10099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Ankauf der "Bill";

Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 4812/J

4736/AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

1990 -02- 20  
zu 4812 IJ

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt  
und Genossen am 20. Dezember 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4812/J  
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den einleitenden Bemerkungen der Anfragesteller über die Höhe von  
Provisionen, die in Schweden im Zusammenhang mit Waffengeschäften angeb-  
lich üblich sind, möchte ich mich jeglicher Äußerung enthalten, zumal  
Gerüchte über diesbezügliche Usancen im Bereich einer Lieferfirma in  
aller Regel nicht nachprüfbar sind. Auf Grund der mir vorliegenden Infor-  
mationen kann ich aber ausschließen, daß im Zusammenhang mit der Beschaf-  
fung der Panzerabwehrlenkwaffen Provisionen an Angehörige meines Ressorts  
bezahlt wurden bzw. werden.

Zu 1:

Die Kosten für die Anschaffung des Waffensystems "RBS-56-Bill" belaufen  
sich inklusive der Einfuhrabgaben auf rund 1,2 Mrd. Schilling. Im übrigen  
wurde zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten  
und der Firma BOFORS vertraglich festgelegt, daß 130% des Kaufpreises  
durch Gegengeschäfte abzudecken sind.

Zu 2:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

- 2 -

Zu 3 und 4:

Im Hinblick auf Art. 20 Abs. 3 B-VG kann ich mich lediglich auf den Hinweis beschränken, daß die Vertragsverhandlungen insofern erfolgreich waren, als das Bundesheer nunmehr - verglichen mit dem ursprünglichen Angebot - zum selben Preis eine größere Stückzahl an Panzerabwehrlenkwaffen geliefert erhält.

Zu 5 bis 8:

Grundsätzlich wurden sämtliche im vorliegenden Zusammenhang erforderlichen Dienstreisen vom Bundesministerium für Landesverteidigung bezahlt. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bilden lediglich jene beiden Reisen, die von den Wehrsprechern über Einladung der Firma BOFORS nach Schweden bzw. des französischen Verteidigungsministeriums nach Frankreich unternommen wurden. Für die Kosten dieser Reisen kamen jeweils die Gastgeber auf, wobei noch zu erwähnen ist, daß die Wehrsprecher auf der ersten Reise (30. März bis 1. April 1989) von einem Offizier und auf der zweiten (27. bis 29. April 1989) von zwei Offizieren des österreichischen Bundesheeres begleitet wurden.

19. Februar 1990